

ABTREIBUNG:

LAUT GESETZ EINE

STRAFTAT?

#1

Abtreibung gilt auch in Deutschland gemäß § 218 Strafgesetzbuch als Straftat: „Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Sie ist nur unter bestimmten Voraussetzungen straffrei: Innerhalb der ersten 12 Wochen einer Schwangerschaft kann die schwangere Person eine Abtreibung vornehmen lassen – allerdings muss sie zunächst eine staatlich anerkannte „Schwangerschaftskonfliktberatung“ aufsuchen und eine anschließende Wartezeit von 3 Tagen einhalten, die sogar zu einer Überschreitung der 12-Wochenfrist führen kann.

Eine Abtreibung in den ersten 12 Wochen ist ohne erzwungene Beratung möglich, wenn die Schwangerschaft nach ärztlicher Erkenntnis durch eine Vergewaltigung entstanden ist, dies wird auch kriminologische Indikation genannt. Eine Abtreibung ist auch nach der 12ten Woche möglich, wenn mit einer schwerwiegenden körperlichen oder seelischen Gefahr für die schwangere Person etwa durch „erhebliche gesundheitliche Schäden des Kindes“ zu rechnen ist, die sogenannte medizinische Indikation. Schwangerschaftskonfliktberatung wird durch folgende Stellen durchgeführt: bei der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas oder pro familia.

Leider ist diese Form von Informationsverbreitung für Ärzt*innen gegen das Gesetz. #wegmit§219a #wegmit§218